

Abschlussbericht des Petitionsausschusses nach § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft (Stand: 15. Mai 2003)

Der Petitionsausschuss legt der Bürgerschaft (Landtag) nach § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft einen Tätigkeitsbericht über seine Arbeit in der 15. Wahlperiode mit der Bitte um Kenntnisnahme und Behandlung in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 14./15. Mai 2003 vor.

Silke Striezel
Vorsitzende

**Abschlussbericht des Petitionsausschusses
15. Mai 2003**

Zum Ende der Legislaturperiode legt der Petitionsausschuss einen Bericht über seine Arbeit in der 15. Wahlperiode vor. Er umfasst den Zeitraum vom 8. Juni 1999 bis zum 15. Mai 2003.

Der Petitionsausschuss ist ein ganz besonderer Ausschuss. Sein Tätigwerden gründet auf Art. 17 unseres Grundgesetzes. Danach hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Die Landesverfassung weist ihm in Art. 105 Abs. 6 besondere Befugnisse zu. Weitere Regelungen trifft das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft.

Der Bericht stützt sich auf die in der Anlage beigelegten statistischen Daten. Daraus wird unter anderem ersichtlich, dass nach einem minimalen Rückgang der Eingaben im Jahr 2001 die Tendenz jetzt wieder steigend ist. So wandten sich im Jahr 2002 insgesamt 166 Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres nahmen bereits 178 Personen (Stand 6. Mai 2003) die Hilfe der parlamentarischen Bürgerbeauftragten in Anspruch. Diese Entwicklung ist auch auf das neue Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen.

In der 15. Wahlperiode hat der Petitionsausschuss insgesamt 68 mal getagt. Außerdem hat der Ausschuss diverse Ortsbesichtigungen und Anhörungen durchgeführt. Daneben haben die Mitglieder des Petitionsausschusses als Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter zahlreiche Gespräche mit den jeweiligen Petentinnen und Petenten geführt. So konnten teilweise komplizierte Sachverhalte aufgeklärt und Hintergründe erhellt werden. Darüber hinaus dienten diese Gespräche auch dazu, den Petentinnen und Petenten die Möglichkeit zu geben, „ihr Herz auszuschütten“ oder ihnen zu erklären, warum der Petitionsausschuss in ihrem Einzelfall nicht helfen kann.

Im Oktober 1999 haben die Vorsitzende, ihre Stellvertreterin und die Ausschussassistentin auf Einladung des Bundestagspräsidenten an einer Feierstunde aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Petitionsausschusses des Deutschen Bun-

destages teilgenommen. In mehreren Beiträgen wurde auf die Bedeutung des Petitionswesens hingewiesen und die Arbeit der Petitionsausschüsse in Bund und Ländern gewürdigt.

Im Mai 2000 hat der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft dem Petitionsausschuss auf Einladung des Sächsischen Landtags in Dresden einen Informationsbesuch abgestattet. Die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse am 23. Mai 2000 im Landtag in Dresden machte deutlich, dass beide Ausschüsse – wenn auch mit teilweise unterschiedlicher Arbeitsweise – immer das Ziel vor Augen haben, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich vertrauensvoll mit ihren Anliegen an sie wenden, zu helfen.

Etwa alle zwei Jahre erörtern die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder aktuelle Probleme des Petitionsrechts. An dem letzten Treffen, das am 17. und 18. Juni 2001 in Magdeburg stattfand, nahm auch eine bremische Delegation teil. Auf Anregung des Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft vereinbarten die anwesenden Petitionsausschussvorsitzenden, dass die Ausschüsse sich zukünftig untereinander in solchen Angelegenheiten informieren werden, mit denen erkennbar alle Parlamente befasst worden sind. Außerdem soll eine gegenseitige Unterrichtung über für das Petitionsrecht bedeutsame Gerichtsentscheidungen erfolgen.

Außerdem hat eine Delegation des Petitionsausschusses im Mai 2002 an einem Festakt aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Volksanwaltschaft in Wien teilgenommen. Die Verbindung Bremens zur Volksanwaltschaft in Wien geht auf das Jahr 1978 zurück. Damals stattete der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft der Volksanwaltschaft einen Informationsbesuch ab.

Einige Worte zur Art der Erledigung der Eingaben. Wie die Statistik zeigt, konnte der Ausschuss insgesamt 752 Petitionen (383 Land und 369 Stadt bis zum 6. Mai 2003) abschließend bearbeiten. Dabei handelte es sich nicht nur um Eingaben aus der laufenden Legislaturperiode, sondern – weil für Petitionen der Grundsatz der Diskontinuität nicht gilt – auch um Eingaben aus früheren Zeiträumen. Auffällig und besonders hervorzuheben ist, dass ungefähr die Hälfte der Eingaben für erledigt erklärt wurde. In der Mehrzahl dieser Fälle hat das zuständige Ressort dem Begehren der Petenten zumindest teilweise entsprochen. Insgesamt sechs Eingaben wurden dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet.

In einer Petitionsangelegenheit fand eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung statt. Eine Petentin konnte sich – aus welchen Gründen auch immer – mit der Entscheidung des Petitionsausschusses über ihre Eingabe nicht abfinden und versuchte über das Verwaltungsgericht Bremen zu erreichen, dass der Petitionsausschuss eine Entscheidung in ihrem Sinne treffen sollte. Die Klage wurde abgewiesen, die Berufung wurde nicht zugelassen.

Aus der Statistik ist auch ersichtlich, wie sich das Petitionsaufkommen auf die einzelnen Bereiche aufteilt. Die Eingaben, über die die Stadtbürgerschaft zu entscheiden hat, entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Bau und Inneres, wobei letztere überwiegend bevorstehende Abschiebungen ausländischer Staatsangehöriger betreffen. Konkret geht es um Familien, die ausreisepflichtig sind, weil die Asylverfahren der Eltern nach jahrelanger Verfahrensdauer rechtskräftig negativ abgeschlossen sind. Die spezielle Problematik dieser Fälle liegt darin, dass aufgrund des langjährigen Aufenthalts im Bundesgebiet der Lebensmittelpunkt der Menschen weniger in ihrem ausländischen Heimatland, sondern eher in Deutschland liegt.

Dem Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft stehen bei Bitten abgelehnter Asylsuchender um einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet nur äußerst geringe Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind abgelehnte Asylsuchende nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens grundsätzlich zur Ausreise verpflichtet. Die Ausländerbehörde und auch der Petitionsausschuss können in solchen Fällen nur überprüfen, ob Abschiebungshindernisse, wie beispielsweise Reiseunfähigkeit oder eine Krankheit, die sich im Herkunftsland nicht behandeln lässt, vorliegen.

In der zurückliegenden Legislaturperiode hat sich der Petitionsausschuss eingehend mit der Thematik der Eingaben mit asylrechtlichem Hintergrund befasst. So

hat eine Abordnung am 9. Oktober 2001 das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg besucht. Anlässlich dieser Reise konnte sich die Delegation einen umfassenden Eindruck von den vielfachen Aufgaben und der diffizilen Arbeit des Bundesamtes verschaffen. Von ganz besonderem Interesse war die schwierige Aufgabe der so genannten Einzelentscheider in den über das ganze Bundesgebiet verteilten Außenstellen des Bundesamtes, von denen sich auch eine in Bremen befindet.

In Ergänzung zu dem vorgenannten Besuch informierte sich der Petitionsausschuss im Januar 2002 in der Außenstelle des Bundesamtes in Bremen. Die Leiterin der Außenstelle gab einen detaillierten Abriss über ihre Arbeit.

Da in den letzten Monaten verstärkt Petitionen für togoische Staatsangehörige eingelegt wurden, die die Bundesrepublik verlassen sollen, haben die beiden Berichterstatter für den Bereich „Inneres“ sowie die Vorsitzende, ihre Stellvertreterin und die Ausschussassistentin im März 2003 an einem Informationsgespräch mit den Präsidenten des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts teilgenommen. Die grundlegende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen zu Asylgesuchen togoischer Staatsangehöriger liegt mittlerweile allen Ausschussmitgliedern vor. In dem Gespräch ist vor allem deutlich geworden, dass viele ausländische Staatsangehörige exilpolitisch tätig werden, um in Deutschland bleiben zu dürfen. Dies ist aber gerade bei togoischen Staatsangehörigen in aller Regel nicht ausreichend, um ein Bleiberecht zu begründen.

Petitionen mit Ausländerbezug werden oft „in letzter Minute“ gestellt, d. h. die Abschiebung soll in den nächsten Tagen erfolgen und förmliche Rechtsmittel bleiben erfolglos. Da Petitionen keine aufschiebende Wirkung entfalten, hat der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, einen vorübergehenden Verbleib der betroffenen Ausländer im Bundesgebiet zu erreichen. Zwar existiert eine Absprache mit dem Senator für Inneres, Kultur und Sport, wonach der Petitionsausschuss vor Durchführung der Abschiebung die Möglichkeit haben soll, sich inhaltlich mit der Angelegenheit zu befassen. Jedoch erwartet der Senator in diesen Fällen, dass der Petitionsausschuss ggf. zu einer Sondersitzung zusammentritt, was in dieser Legislaturperiode nicht notwendig wurde.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Petitionen aus dem Geschäftsbereich des Senators für Bau und Umwelt. Für den letztgenannten Bereich sind insbesondere die so genannten Baumschutzpetitionen erwähnenswert. Hier ging es bislang oft darum, eine Fällgenehmigung nach der Baumschutzsatzung zu bekommen oder um den Erhalt schützenswerter Bäume. In der letzten Zeit betrafen die Eingaben die Baumschutzverordnung in ihrer geänderten Fassung, die eine Beseitigung von Bäumen erleichtert. Hier befürchten die Petenten, dass künftig ein großer Teil der im Stadtgebiet befindlichen Bäume gefällt wird.

Die Eingaben aus dem Baubereich betreffen in aller Regel Einwendungen gegen neue Bebauungspläne, Nachbarbeschwerden gegen Bauvorhaben oder die Erteilung von Baugenehmigungen. Darüber hinaus liegen einige Eingaben gegen Mobilfunkstationen vor. Sie richten sich gegen bereits vorhandene oder geplante Standorte, aber auch gegen die Masthöhe und die Ausstattung der Standorte. Hauptproblem bei allen Petitionen ist, dass nach Meinung der Petenten die Strahlung – wenngleich wie z. B. bei Lärmentwicklung nicht objektiv wahrnehmbar – vorhanden sei und vor allem ihre gesundheitlichen Auswirkungen noch nicht abschließend geklärt seien.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Mobilfunkstandorte in Bremen eingerichtet. Da Bremen UMTS-Pilot-Gemeinde ist, werden in der nahen Zukunft noch eine Vielzahl weiterer Antennen installiert. Rein baurechtlich ist in den meisten Fällen nicht viel zu machen. Wenn eine Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation vorliegt, gelten die immissionsrechtlichen Anforderungen als erfüllt. Wenn dann noch die notwendigen Abstände eingehalten und keine bauplanungsrechtlichen Bedenken bestehen, hat der Betreiber einen Anspruch auf Genehmigung. Nach der letzten Änderung der Landesbauordnung sind Antennen unter 10 m Masthöhe auf bestehenden baulichen Anlagen einschließlich der damit verbundenen Nutzungsänderung verfahrensfrei.

Nachdem er zuvor die Standorte im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen hat, hat der Petitionsausschuss am 29. April 2003 eine Anhö-

rung durchgeführt. Eingeladen waren die Petentinnen und Petenten, Vertreter des Senators für Bau und Umwelt und ein unabhängiger Sachverständiger für Baubiologie und Umweltanalytik. Im Rahmen der breit angelegten Anhörung konnte sich der Ausschuss umfassend informieren. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Problematik der Mobilfunkantennen sehr vielschichtig ist. Soweit die in Deutschland geltenden Grenzwerte gerügt werden, handelt es sich um Bundesrecht. Das Engagement der in Bremen tätigen Bürgerinitiativen trägt wesentlich zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Die Stadt Bremen bemüht sich, obwohl sie baurechtlich nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hat, zu einem planerischen Optimierungsprozess zu kommen. In diesem Zusammenhang geht es wesentlich um Masthöhen, Antennenkonfiguration und Hauptstrahlrichtung.

Um die Vielfältige Arbeit des Petitionsausschusses zu veranschaulichen werden im Folgenden exemplarisch einige Beispiele aus der Praxis näher dargestellt:

1. Mehrere Jahre nach ihrem Eingang konnte der Petitionsausschuss drei Petitionen im Sinne der Petenten abschließen. Es handelt sich dabei um die – auch in der Presse publizierten – so genannten Stellplatzpetitionen. In den Jahren 1994 und 1996 hatten sich mehrere Anwohner der Kurfürstenallee mit Parkplatzproblemen an den Petitionsausschuss gewandt. Die derzeitige Regelung hatte dazu geführt, dass die Anwohner in einem Teilbereich der Straße in regelmäßigen Abständen wegen Falschparkens mit Bußgeldbescheiden bedacht wurden.

Nach mehrmaligen Ortsbesichtigungen sprach sich der Petitionsausschuss dafür aus, die Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten. Diesem Votum schloss sich die Stadtbürgerschaft an. Obwohl der Senator für Bau und Umwelt sich der Auffassung des Petitionsausschusses, auf dem genügend breiten Fußweg durch eine Abmarkierung Parkplätze zu schaffen, zunächst nicht anschließen wollte, ist es nach mehreren intensiven Gesprächen gelungen, ihn umzustimmen. Der Senator für Bau und Umwelt hat nunmehr mitgeteilt, die Planung der Baumaßnahme sei abgeschlossen, die Finanzierung gesichert und das Vergabeverfahren erfolge. Er gehe davon aus, dass im Mai 2003 mit den Bauarbeiten begonnen werden könne. Allerdings werden die Anwohner mittlerweile erneut mit Bußgeldern wegen Falschparkens überzogen und haben sich deswegen wiederum an den Petitionsausschuss gewandt.

2. Der folgende Fall zeigt deutlich, dass der Petitionsausschuss den Petenten unbürokratisch zu ihrem Recht verhelfen kann. Ein junger Mann hatte – wie er dachte – in den USA eine Fahrerlaubnis erworben. Das Problem begann, als er die Fahrerlaubnis in eine inländische Lizenz umschreiben lassen wollte. Die Straßenverkehrsbehörde weigerte sich. Im Rahmen des Petitionsverfahrens stellte sich sehr schnell heraus, dass ein einfacher Übersetzungsfehler vorlag. Nachdem dieses Missverständnis aufgeklärt war, stand der Umschreibung der Fahrerlaubnis nichts mehr im Wege.
3. Aus dem weiten Feld des Baurechts ist die so genannte Eselspetition erwähnenswert. Zum Sachverhalt ist auszuführen, dass ein Rentner in einem Kleingartengebiet einige Esel hält. Nachdem die Baubehörde davon Kenntnis erlangt hat, untersagt sie diese Nutzung, weil sie im Kleingartengebiet nicht zulässig sei. Der Petitionsausschuss hat in der Angelegenheit eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Letztlich konnte auch im Hinblick auf das Alter des Petenten und dessen Absicht, die Eselshaltung in einigen Jahren aus Altergründen aufzugeben, ein Kompromiss erzielt werden. Der Petent hat auf Rechtsmittel gegen die Nutzungsuntersagung verzichtet. Dafür war der Senator für Bau und Umwelt bereit, die Eselshaltung noch für einige Jahre zu dulden. Mittlerweile haben die Esel Nachwuchs bekommen. Es bleibt also abzuwarten, ob sich auch der nächste Petitionsausschuss sich wieder mit der Eselshaltung beschäftigen darf.
4. Viele Eingaben betreffen die Gewährung von Parkerleichterungen für Behinderte. Leider sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich die Entscheidungsspielräume des Petitionsausschusses sehr begrenzt. Die bundesgesetzlichen Vorgaben für Parkerleichterungen sind sehr eng. Besonderrechte sind nur für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde gesetzlich vorgesehen. Wer außergewöhnlich gehbe-

hindert ist, ist im Rahmen einer bundeseinheitlich geltenden Verwaltungsvorschrift im Einzelnen festgelegt. Diese stellt maßgeblich auf eine Einschränkung der Mobilität ab. Aus diesem Grund hält der Ausschuss es für vertretbar, wenn der Senator für Bau und Umwelt – entgegen der Handhabung in anderen Bundesländern – davon absieht, für Personen mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen generell eine Parkerleichterung zu gewähren.

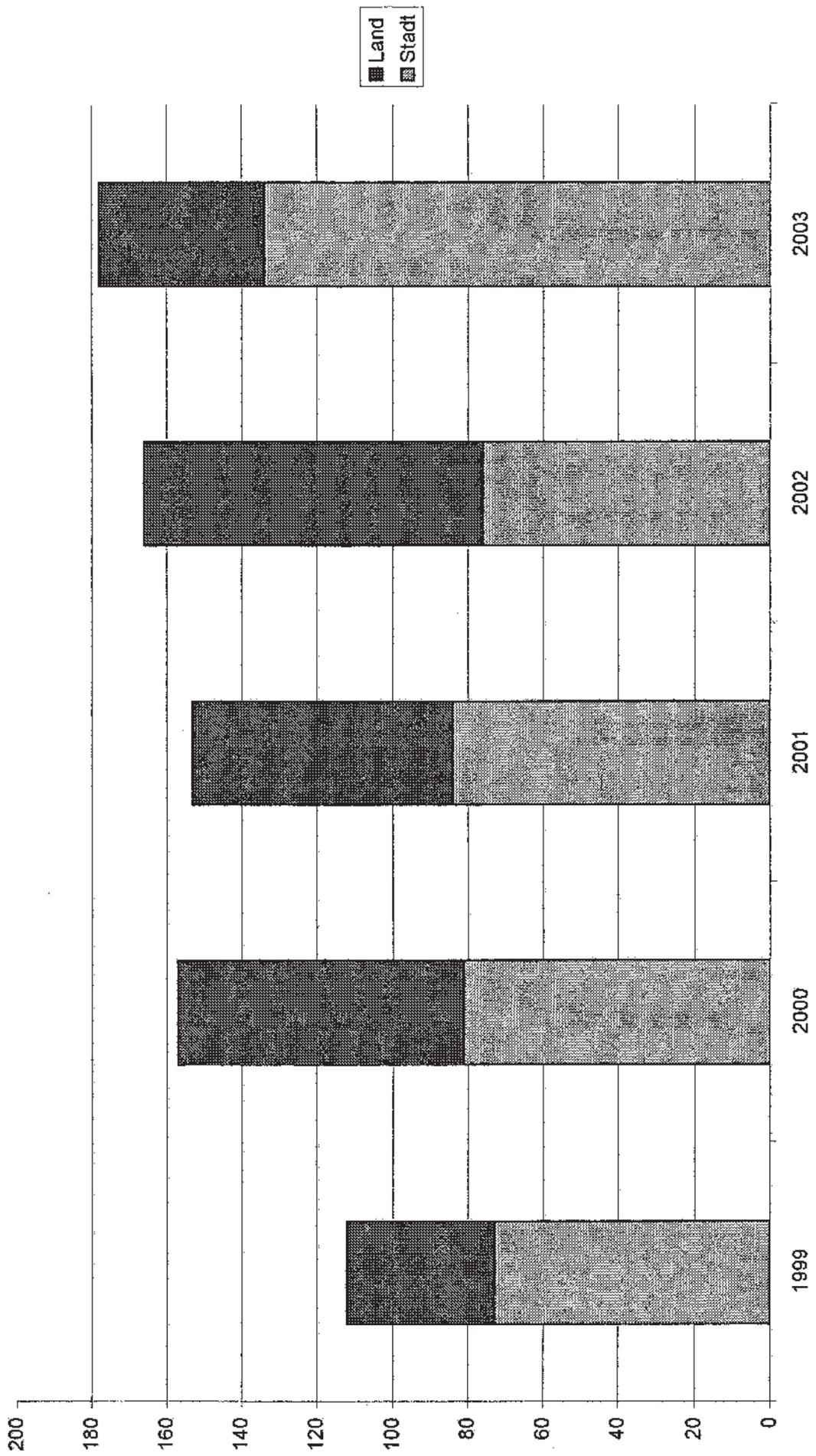
5. Politisch breit diskutiert wurde die Freigabe von Einwegspritzen in den breimischen Justizvollzugsanstalten. In umfangreichen Gesprächen mit dem Ausschuss und dem Berichterstatter hat der Senator für Justiz und Verfassung seine ablehnende Haltung ausführlich begründet. Der Ausschuss hat darüber hinaus ermittelt, zu welchen Ergebnissen Modellversuche in Niedersachsen und Hamburg geführt haben. Diskussionen zu diesem Thema gab es auch in den Fraktionen. Da letztlich kein gesetzlich verankerter Anspruch auf Freigabe steriler Spritzen besteht und die Entscheidung des Ressorts auf sachgerechten Erwägungen beruht, hat der Ausschuss die Bürgerschaft mehrheitlich gebeten, die Eingabe als erledigt zu erklären, weil sie nicht abhilfefähig ist.

In seiner Sitzung am 29. Oktober 2002 hat der Petitionsausschuss ein neues Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit beschlossen. Ein Kernbereich ist ein verbesserter Internetauftritt. So wird jetzt auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft ausdrücklich auf den Petitionsausschuss hingewiesen. Die inhaltliche Überarbeitung der Seite ist schon vorbereitet und muss noch im Einzelnen mit der Presseabteilung der Bürgerschaft abgestimmt werden. Außerdem wurde eine neue E-Mail-Adresse „petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de“ eingerichtet. Zweites und wesentliches Element des Öffentlichkeitsarbeitskonzepts sind die Bürgersprechstunden. In der Zeit vom 18. Dezember 2002 bis zum 8. April 2003 haben jeweils zwei Mitglieder des Petitionsausschusses insgesamt 15 Bürgersprechstunden in den einzelnen Ortsamtsbereichen durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger wurde so die Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen unmittelbar mit den Abgeordneten zu erörtern, ihnen wurden Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und sie konnten ihre Bitten, Beschwerden und Anregungen direkt vor Ort als Eingabe verfassen. Die Resonanz war durchweg positiv. Viele anwesende Bürgerinnen und Bürger äußerten ganz spontan, dass sie diese Vorgehensweise begrüßen, weil sie den Bürgern kurze Wege ermöglicht und die Hemmschwelle, sich an das Parlament zu wenden sehr niedrig angesetzt wird. Dies zeigt sich auch darin, dass durchschnittlich zwischen drei bis 19 Personen ihre Anliegen im Rahmen der einzelnen Bürgersprechstunden vorgetragen haben. Viele Anliegen mündeten direkt in schriftliche Eingaben bzw. wurden wenige Zeit nach der Bürgersprechstunde schriftlich eingereicht. Hinzu kommt der positive Effekt durch verstärkte Berichterstattung über den Petitionsausschuss und seine Arbeit in den örtlichen Zeitungen. Aufgrund dieser positiven Erfahrung empfiehlt der Petitionsausschuss dem nachfolgenden Ausschuss mit den Bürgersprechstunden vor Ort fortzufahren, wenngleich es nicht notwendig erscheint, diese – wie in den vergangenen Monaten – wöchentlich abzuhalten.

Außerdem wird sich der nächste Petitionsausschuss auch der Umsetzung der weiteren Bestandteile des Öffentlichkeitsarbeitskonzepts widmen können. Zu denken ist hier auch an eine erneute Diskussion über öffentliche Ausschusssitzungen oder Ortsbesichtigungen. Dieses Thema hat der Petitionsausschuss mehrfach sehr kontrovers diskutiert. Darüber hinaus sind Telefonaktionen mit Zeitungen, Infostände auf großen Veranstaltungen, wie z. B. dem Tag des offenen Denkmals oder die Zusammenarbeit mit Schulen zu nennen.

Die in den letzten Monaten zahlreich eingegangenen Eingaben sollten auch dem nächsten Petitionsausschuss Ansporn und Anreiz sein, auf diesem Weg bürgernah weiterzumachen. Den Mitgliedern des Ausschusses, den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Bremischen Bürgerschaft und der Fachressorts und anderer Stellen, wie z. B. der BSAG, der Gewoba, Stadtwerke oder Entsorgung Nord gebührt an dieser Stelle ein besonderer Dank. Erst durch ihre engagierte und kompetente Arbeit tragen sie dazu bei, dass die Petenten nicht das Gefühl bekommen, sie würden mit ihren Problemen allein gelassen oder seien der Verwaltung ausgeliefert. Vielmehr spüren sie, dass die Politikerinnen und Politiker sich um sie kümmern und bemüht sind, Lösungen zu finden.

Eingänge 15. Wahlperiode (Stand: 6. Mai 2003)



Petitionseingänge 15. Wahlperiode vom 6. Juni 1999 bis 5. Juni 2003 (Stand: 6. Mai)

Land	1999	2000	2001	2002	2003
Sachgebiet					
Justiz	6	16	14	15	3
Bildung/Wissenschaft	1	8	11	13	4
Soziales/Jugend	7	23	16	22	14
Arbeit/Versorgung	6	7	11	3	8
Gesundheit	8	5	8	5	2
Finanzen	4	7	5	12	2
Öffentlicher Dienst	2	4	2	5	3
Sonstiges	5	6	2	15	8
Gesamt	39	76	69	90	44

Für 1999 wurde nur die Zeit vom 6. Juni bis 31. Dezember berücksichtigt.
2003 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 6. Mai

Petitionseingänge 15. Wahlperiode vom 6. Juni 1999 bis 5. Juni 2003 (Stand: 6. Mai)

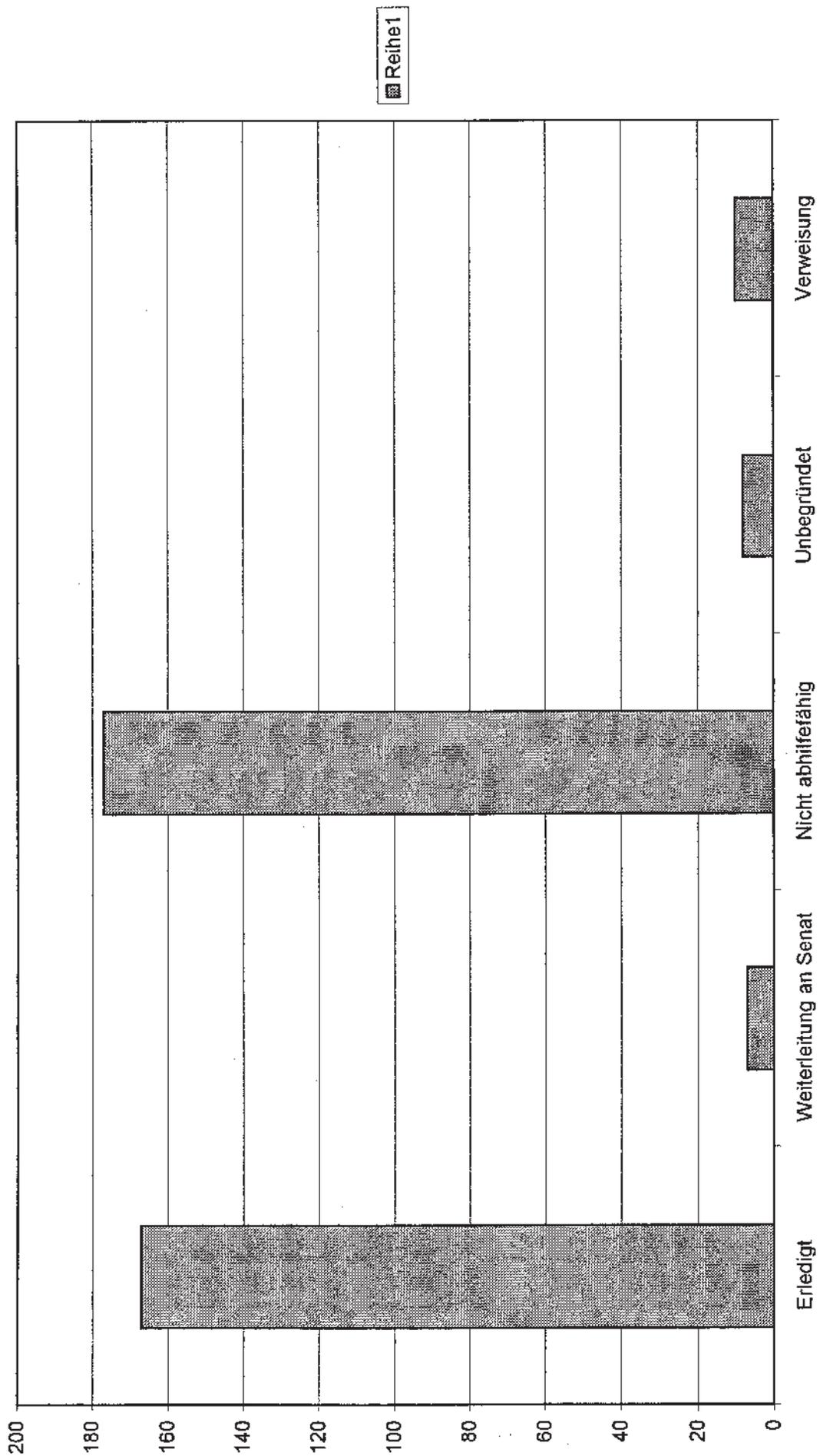
Stadt	1999	2000	2001	2002	2003
Sachgebiet					
Bau	33	43	27	43	86
Inneres	35	28	41	25	37
Umwelt	3	4	9	1	9
Sonstiges	2	6	7	7	2
Gesamt	73	81	84	76	134

Für 1999 wurde nur die Zeit vom 6. Juni bis 31. Dezember berücksichtigt.
 2003 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 6. Mai

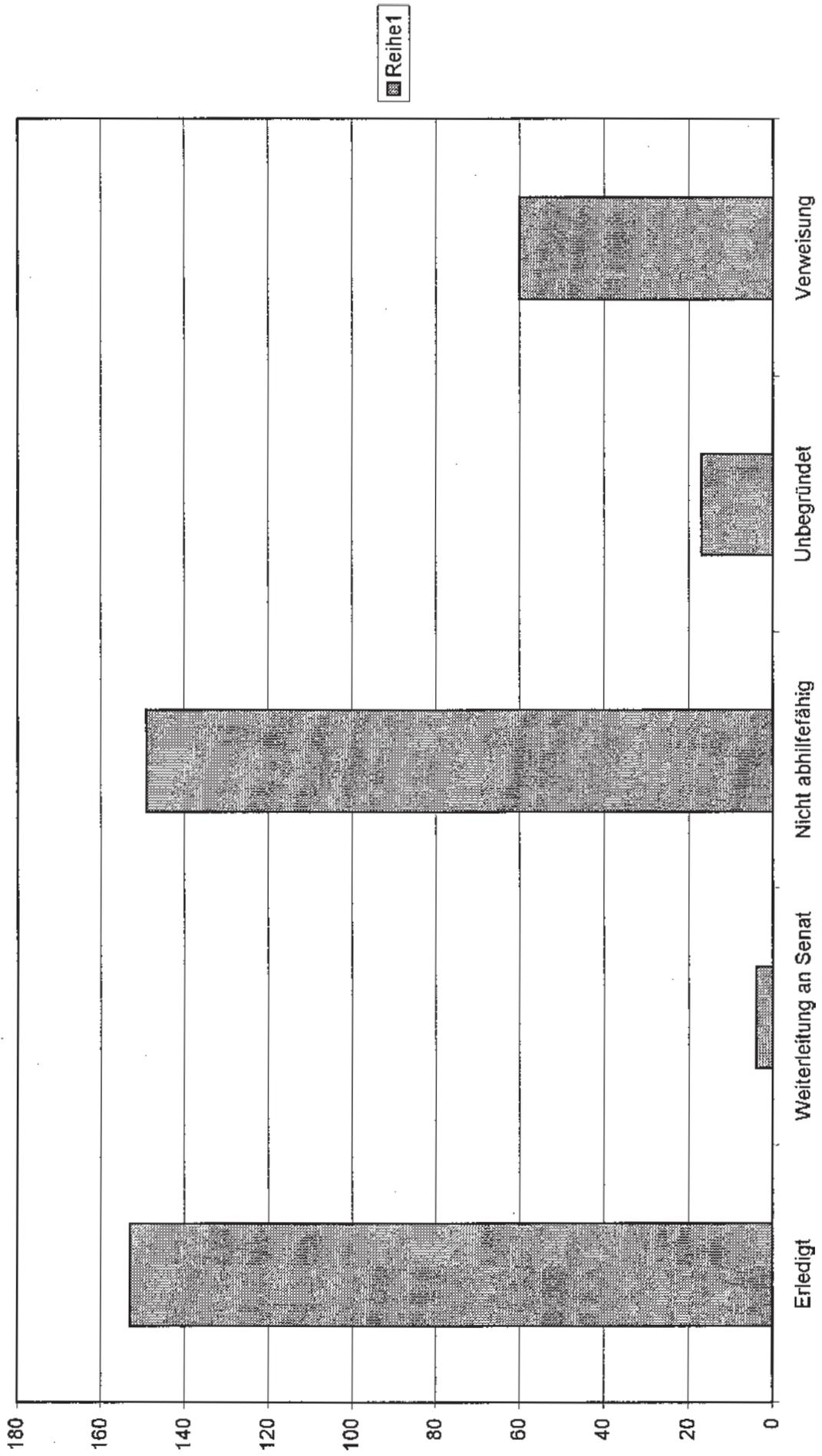
Erledigungen insgesamt 15. WP (Stand: 6. Mai 2003)

Land	383
Stadt	369
Gesamt	752

Erledigungen Stadt 15. WP (Stand:6. Mai 2003)



Erledigungen Land 15. WP (Stand: 6. Mai 2003)



Auswertung der Bürgersprechstunden

